

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Femizide in Hamburg: Datengrundlage schaffen, Forschung initiieren, Präventionskonzepte erarbeiten

Unsere Gesellschaft ist noch immer von einem hierarchischen Geschlechterverhältnis geprägt. Ein Ausdruck hiervon ist, dass Frauen und Mädchen, die nach machtvollen Positionen, nach ökonomischer und körperlicher Unabhängigkeit und nach Selbstbestimmung streben, die sich den vermeintlichen Besitzansprüchen von Männern entziehen, die sich öffentlichen Raum nehmen, politisch agieren und für ihre Rechte eintreten, gewaltvoll unterdrückt und im äußersten Fall getötet werden. Jenen Extremfall, also die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit vor dem Hintergrund machtungleicher Geschlechterverhältnisse und aus Misogynie, wird als Femizid bezeichnet. In Deutschland treten Femizide besonders häufig in Form von Trennungstötungen auf.

In Hamburg gab es 2018 mindestens vier Morde, fünf Tötungen und vier versuchte Tötungen von Frauen durch ihren (Ex-)Partner. 2019 kam es zu mindestens zwei vollendeten Femiziden, sowie zwei versuchte Tötungen und einen Mordversuch. Und auch im laufenden Jahr wurden bereits zwei Frauen durch ihren Partner oder Expartner getötet. Zudem gab es einen versuchten Mord an einer Frau und an ihren Kindern durch ihren Expartner (Drs. 21/18951, 22/2047). Bundesweit sind im Jahr 2019 laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 117 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. 184 Frauen überlebten einen solchen Tötungsversuch durch den (Ex-)Partner. 150 weitere Frauen wurden außerhalb von Partnerschaften getötet. Da die Bedingungen und Motive dieser Tötungen nicht statistisch erfasst werden und der Begriff Femizid von der Bundesregierung nicht offiziell anerkannt wird, ist unklar, ob es sich hierbei teilweise ebenfalls um Femizide handelt.

Als einzige Datengrundlage für Femizide existiert in Deutschland die PKS. Dies ist in Hinblick auf die Erfassung und Prävention von Femiziden auf mehreren Ebenen problematisch. Die erste Problemebene umfasst die Zählweise und die Frage danach, was eigentlich wie erfasst wird. Die PKS ist eine Hellfeldstatistik, das heißt in ihr taucht grundsätzlich nur auf, was den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden ist. Sie unterscheidet zudem ausschließlich in Frauen und Männer. Queers, Trans* und intergeschlechtliche Personen werden nicht erfasst. Fraglich ist die Statistik zudem bei ihren Tatzuordnungen. Diese sind nämlich häufig nicht so klar kategorisierbar, wie die Statistik suggeriert. Unklar ist zum Beispiel, was eigentlich alles als versuchter Totschlag gezählt wird. Das Würgen einer Frau zählt häufig nur als einfache Körperverletzung, könnte jedoch je nach Motivlage des Täters bereits ein versuchter Totschlag sein.

Hieran knüpft die zweite Problemebene an: Der Mangel der Erfassung von Motiven und Bedingungen der Tat. Die PKS operiert in sehr groben Kategorien, die sich vor allem an der Strafgesetzgebung orientieren. Immerhin wird seit einigen Jahren der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer differenzierter erfasst. So kann heute

sogenannte Partnerschaftsgewalt statistisch sichtbar gemacht werden. Femizide kommen aber auch außerhalb von Partnerschaftsbeziehungen vor und können zum Beispiel politisch motiviert sein. Laut der aktuellen Autoritarismus Studie der Universität Leipzig hat jeder vierte Mann ein gefestigtes antifeministisches Weltbild. Dieses tritt häufig in Zusammenhang mit rechtsradikalen Einstellungsmustern auf. Belegte Beispiele für die Ermordung von Frauen aus misogynen Gründen sind etwa mehrere der rechtsterroristischen Anschläge der jüngsten Vergangenheit (vergleiche Autor*innenkollektiv Fe.In 2019: Frauen*rechte und Frauen*hass: 106 fortfolgende).

Insgesamt müssen die Fragen erörtert werden, „Wer sind die Täter?“, „Welche Risikofaktoren gibt es?“, „Wie können wir politisch gegensteuern?“. Eine um Motivlage und Bedingungen erweiterte Erfassung von Tötungen an Frauen braucht es nicht nur, um diese eindeutig als Femizide ausweisen zu können, sondern vor allem auch um anhand einer wissenschaftlichen Auswertung und Aufbereitung der Daten für eine passgenaue politische Steuerung des Gewaltschutzes und der Präventionsarbeit Sorge zu tragen und um die dahinterliegenden diskriminierenden Strukturen sichtbar zu machen, anzuerkennen und gezielt zu verändern.

Hierfür braucht es eine unabhängige Monitoringstelle, die detaillierte Statistiken führt und wissenschaftlich auswertet und für die politische Praxis aufbereitet. In anderen Ländern gibt es etwa an akademische Institute angegliederte oder von feministischen NGOs betriebene „Femicide Observatories“ oder „Femicide Watches“. Ein ähnliches Modell wäre auch hier vorstellbar. Konkret müsste ein Konzept für eine solche Monitoringstelle natürlich mit den Praktikern/-innen und Experten/-innen der Beratungsstellen, Frauenhäusern, Forschungsinstituten und feministischen Initiativen erarbeitet werden.

Das LKA verfügt bereits jetzt über detaillierte Hand- und Ermittlungsakten zu (versuchten) Tötungsdelikten an Frauen und Todesermittlungen. Diese sollten für eine wissenschaftliche Analyse und die Entwicklung von Präventionskonzepten genutzt werden. Hierfür müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl die Erhebung detaillierter Statistiken als auch die Erforschung von allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind von der Istanbul-Konvention vorgesehen: „Artikel 11(a) verpflichtet die Bundesrepublik, in regelmäßigen Abständen einschlägige genau aufgeschlüsselte statistische Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu sammeln. Ferner ist nach Artikel 11(b) die Forschung zu allen erfassten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, ihren Ursachen und Auswirkungen, ihrem Vorkommen sowie der Aburteilungsquote und der Wirksamkeit der nach der Konvention ergriffenen Maßnahmen zu fördern.“ (<https://www.djb.de/themen/thema/ik/st20-05/>).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erarbeitet im Moment ein Konzept für eine bundesweite „Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel“, die eine unabhängige, kontinuierliche und langfristige Beobachtung, Begleitung und Bewertung der Umsetzung der Istanbul-Konvention der Europaratskonvention gegen Menschenhandel gewährleisten soll. Der Förderzeitraum durch das BMFSFJ ist jedoch bis Februar 2021 begrenzt und ob auf Grundlage des in Entwicklung befindlichen Konzepts tatsächlich eine entsprechende Monitoringstelle geschaffen wird, ist noch nicht geklärt. Hamburg sollte sich auf Bundesebene genau hierfür einsetzen, denn die Erkenntnisse einer solchen Stelle hätten einen signifikanten Mehrwert für die geschlechterspezifische Gewaltprävention in den einzelnen Bundesländern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept für eine unabhängige Monitoringstelle für Femizide zu erarbeiten, die jegliche versuchte und erfolgreiche Tötung, jeglichen tödlichen Unfall und vermeintlichen Suizid einer Frau in Hamburg erfasst, die Daten tagesaktuell veröffentlicht, jährlich einen Lagebericht zu Femiziden in Hamburg erstellt und umfas-

send Forschung zu Femiziden, den Ursachen, der Bedeutung von Risikofaktoren, sowie den gerichtlichen Urteilen hierzu betreibt.

2. Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um alle polizeilichen Hand- und Ermittlungsakten der letzten fünf Jahre bei der zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamtes bei der Frauen Opfer von (versuchten) Tötungsdelikten geworden sind dahingehend auszuwerten, ob es sich in dem jeweiligen Fall um einen (versuchten) Femizid gehandelt hat und dieses Verfahren für zukünftige Tötungsdelikte regelhaft zu etablieren.
3. das Thema Femizide in die Fachdialogreihe „Gewalt gegen Frauen“ und in die Fortschreibung des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege aufzunehmen.
4. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die aktuell durch das Deutsche Institut für Menschenrechte konzipierte Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel tatsächlich eingerichtet und langfristig finanziert wird.
5. der Bürgerschaft bis zum 01.07.2021 zu berichten.